№ 39. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Mittwoch den 16. Mai.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.



Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Freiheit und Brod.

Die Freiheit weiß der Mensch erst dann recht zu schätzen, wenn er sie schon wirklich besessen hat. Je freier man war, desto empfindlicher ist Einem der leiseste Druck. Wir sagen von diesem oder jenem Volke wohl, es sei ein knechtisches, es habe keinen Sinn für die Freiheit. Das ist nur halb wahr. Das Volk hat keinen Sinn für die Freiheit, weil es sie nicht kennt. Wäre dasselbe Volk nur einige Jahrzehnde, ja nur eins im Besitze der Freiheit, so würde es die vielhundertjährige Gewöhnung der Knechtschaft verlernt haben und sein Leben für die Freiheit lassen. Aber gekostet muß es erst die Freiheit haben, ehe es eine wahre, tiefe und dauernde Liebe für dieselbe gewinnen kann.

Wir Deutsche wissen aber von dieser Freiheit noch nicht viel zu sagen und daher haben wir auch noch keinen rechten Sinn für sie. Wenn also auch an der grollenden Unzufriedenheit der Gemüther der erwachte Freiheitsdrang Antheil gehabt hat, so war doch die Hauptursache eine andere.

Diese Ursache aber war die wachsende Noth,
die immer mehr um sich greifende Verarmung.

Wenn ich nicht zu weit von meinem Thema abschweifen will, so kann ich hier nicht die Ursachen dieser Verarmung untersuchen, ich kann hier nicht ermitteln, ob die Staatsregierung diese Verarmung verschuldet hat, oder ob sie im Stande gewesen wäre, sie zu verhindern. Es kommt auch für den Augenblick gar nicht hierauf an. Ich will fürs Erste nur die Thatsache anführen, die Niemand leugnen kann, daß nämlich die Verarmung immer mehr um sich griff. Wenn aber irgend etwas zu Unzufriedenheit, Mißmuth und Empörung reizt, so ist es der Hunger. Das Volk schob die Schuld seiner Armuth und seines Elends auf die Regierung und es hatte ein Recht dazu. Ein unfreies Volk, das sich nicht regen darf, ein Volk, dem es als Verbrechen angerechnet wird, wenn es sich selbst regieren und helfen will, mit einem Wort ein Volk, das wie ein Kind von der Regierung gegängelt, beaufsichtigt und bevormundet wird, ein solches Volk hat allerdings ein Recht zu der Regierung zu sagen:

„Wenn ich mich nicht rühren darf, wenn Du mein Vormund sein willst, so sorge auch dafür, daß es mir nicht schlecht geht."

Von dieser Sorge sah das Volk aber leider wenig. Man würde ungerecht sein, wenn man behaupten wollte, die Fürsten und Behörden hätten geradezu bösen Willen gehabt, oder das Land durch Verschwendung und Erpressung ausgesogen. Das ist in unserem Jahrhundert wohl nur bei sehr wenigen der Fall gewesen. Die meisten hatten vielmehr den besten Willen und haben auch mancherlei Gutes gestiftet, aber sie haben sehr viel Gutes, was nothwendig war, unterlassen, und Manches, was schädlich war, gethan. Dies entsprang, wie gesagt, nicht aus bösem Willen, sondern lag in den Umständen. Es liegt in der Natur des unfreien Staates. In ihm steht der Nutzen des Staatseigenthümers, des Fürsten, obenan, und mehr noch als auf seinen Nutzen wird auf den Nutzen derjenigen gesehen, auf die er sich stützt: Adel, Heer und Beamten. Wo diese oder gar der Fürst Schaden leiden konnten, das wurde sorgfältig vermieden, wenn auch das Volk noch so sehr darunter litt. Aber auch das, was dem Fürsten und seinen Stützen nicht schadete, dem Volke aber hätte nützen können, wurde nicht gethan, weil das Volk eigentlich immer nur Nebensache war.

Dies ist keine Uebertreibung und keine Gehässigkeit; es ist Wahrheit. Diese Wahrheit muß man sagen, da wir Gottlob dahin gekommen sind, daß wir sie sagen dürfen. Eine verschwiegene Wahrheit kann oft schlimmer sein, als eine gesprochene Lüge. Nur durch die Wahrheit gelangen wir zur klaren

Einsicht, daß wir genau wissen, was wir wollen, was wir erstreben, und sobald wir das genau wissen und dann auch über die Mittel nachdenken können, durch welche das Erstrebte zu erlangen ist, dann können wir erst hoffen, daß die unselige Partheiung mit ihrer Leidenschaft und ihrem Hasse schwindet, und daß Ruhe und Friede zurückkehren.

Ich sage also, die Regierungen betrachten das Volk als Nebensache. Zuweilen wurde für einzelne Klassen etwas gethan, zuweilen geschah gar nichts, wie grade dieser oder jener Minister ein besonderes Interesse für diese oder jene Klasse des Volkes hatte. Am meisten vernachläßigt wurden die unteren Volksklassen; in vieler Hinsicht wurden sie gradezu gehemmt; gefördert wohl in keiner. Den Regierungen fehlten auch Mittel und Kräfte zur Hülfe, denn der Fürst und die höheren Klassen nahmen so viel in Anspruch, daß für die niederen nichts blieb.

In diesem immer mehr wachsenden Elend entstand allmählig der Glaube und wurzelte immer fester, daß das Volk glücklicher sein werde, wenn es sich nicht mehr willenlos regieren lasse, sondern sich selbst mitregieren helfe. Dieses Mitregieren des Volks nennt man jetzt eine constitutionelle Regierungsform, und versteht darunter, daß Männer gewählt werden, welche Gesetze und Einrichtungen vorschlagen, die dann von der Regierung genehmigt und ausgeführt werden. Da bei solcher Regierungsform die Beamten nicht mehr das Regiment allein führen, überhaupt nicht mehr solche Wichtigkeit wie im absoluten Staate sich beilegen dürfen, so muß es auch gestattet sein, die vorhandenen Fehler und Gebrechen aufzudecken, das Bessere vorzuschlagen, die Verhältnisse zu besprechen, u. s. w mit einem Worte es ist Preßfreiheit nothwendig. Damit aber auch die Bürger sich mündlich über das berathen können, was zu ihrem Besten geschehen soll, muß das Versammlungsrecht gewährt sein, und in gleicher Weise einige andre Rechte zu demselben Zwecke. Dies sind die sogenannten constitutionellen Rechte oder Freiheiten.

Die Erfahrung hat jedoch leider gelehrt, daß die constitutionelle Regierungsform an sich keinesweges so segenbringend ist, als die Völker hofften. Mir scheint das auch sehr natürlich. So wenig nämlich, als es ausgemacht ist, daß ein Ministerium in einem absoluten Staate immer schlecht regieren muß, weil es den Rath der Volksvertreter nicht hört, eben so wenig ist es ausgemacht, daß eine Regierung deshalb gut sein muß, weil sie von der Volksvertretung ausgeht. Wenn das Volk in Klassen getheilt bleibt, wenn die eine Klasse mehr Rechte oder Vorrechte hat als die andre, wenn Geburt, Besitz, Amt, Religion und Gott weiß was noch einen Unterschied ausmachen, nach welchem die Staatsvortheile abgemessen werden, dann ist eine constitutionelle Regierungsform eben so schlecht als eine absolute. Deshalb hat man in neuerer Zeit mancherlei Uebelstände dieser Art beseitigt, namentlich viele Vorrechte des Adels aufgehoben und das irdische Wohl und Weh des Bürgers nicht mehr von der Religion abhängig gemacht.

Aber diese einzelnen abgepreßten Zugeständnisse nützen so lange gar nichts, als nicht das Ganze gewährt ist. Wir müssen uns immer fragen, was wir eigentlich wollen? Wir wollen Freiheit und Brod. Beide erlangen wir dadurch, daß der Staat aufhört das Eigenthum eines Fürsten zu sein, daß das gesammte Volk den Staat ausmacht und daß die Verwaltung des Staats keine andre Zwecke hat, als den Nutzen des Volks. Das ist das Ziel. Durch welche Regierungsform dieses erreicht wird? Das ist eine schwierige Frage. Daß es durch die constitutionelle Regierungsform, wie diese jetzt ist, erreicht wird, bezweifle ich. Diese Regierungsform ist eigentlich ein beständiger Kampf zwischen Volk und Fürst. Es ist mehr ein Ringen als ein Regieren. Es ist mehr ein Zanken um Mittel zum Zweck, als ein Streben nach dem Zweck. Das Richtige wird sich erst im Kampfe der Zeiten herausbilden, und ich bin überzeugt, daß dies Richtige in der Monarchie liegt.

Wie ich mir solche Monarchie denke, will ich meinen lieben Lesern später sagen. (V. Z.)

Aus dem Lubliniger Kreise. Welcher Behandlungsweise die Landschullehrer noch ausgesetzt sind, zeigt folgende wahrheitsgemäße Mittheilung: Am 16. April d. J. Abends um 8 Uhr kam der Scholze zu L . . . . mit der mündlichen Aufforderung zu dem dortigen Schullehrer, sich sofort vor den Herrn Grafen in das Schloß zu gestellen. Auf die Frage des Schullehrers vor welchen Grafen? wußte der Scholze dessen Namen nicht zu nennen. Der Lehrer sagte darauf: „daß er nur auf schriftliche Vorladung, worin der Gegenstand der Vernehmung enthalten sei, erscheinen würde. In einer Stunde darauf als der Lehrer sich zur nächtlichen Ruhe begeben wollte, erhielt er nachstehende Ordre:

„Dem Schullehrer und Organisten geht hierdurch die Weisung zu, sich sofort anhero bei Vermeidung der Realvorladung zu verfügen. Lubschau, den 16. April 1849.
Die Polizei-Verwaltung
J. W. Zedler."

An den Schullehrer und Organisten Herrn Lompa hier.

Nicht aus Furcht vor der angedrohten Real-Citation, sondern um obrigkeitliche Erlasse zu ehren, zugleich auch in voller Spannung, was man in später finsterer Nacht mit ihm verhandeln wolle, folgte er gefaßten Muthes der Vorladung.

Vor das eigentliche Forum angekommen, äußerte er gegen den Herrn Polizei-Verweser, daß ihm die Klausel der Real-Citation als unpassend erscheine und bat zugleich ihn mit dem Gegenstande der Vorladung bekannt zu machen. Der Commissarius sagte darauf: „der Herr Graf v. R . . . . habe es so befohlen, darum mußte er so schreiben." Da trat ein dem Lehrer ganz fremder Herr von hohem Wuchse vor ihn hin, (es soll der Graf v. R . . . . gewesen sein) und nach ihm

noch zwei andere Herren, von denen, wie man später erfuhr, der eine ein Sohn Sr. Excellenz des Standesherrn, Oberlandmundschenk, Grafen H. v. D........., der andere aber der Generalbevollmächtigte des Letzteren gewesen sein sollen.

Ersterer redete den Lehrer in einem herrschenden Tone an: „Ich will wissen, wie es mit Ihrer Schule steht!" — Hierüber, erwiederte der Gefragte, habe ich nur meinen competenten Behörden Berichte zu erstatten. — „Was? (hieß es weiter) giebt Ihnen nicht das Dominium Lohn und Deputat? Ich bin der Generalbevollmächtigte von der Herrschaft!" — Auf die wiederholte Erklärung und Verwunderung des Lehrers, warum man in so später Stunde von ihm dergleichen Schulberichte haben wolle, da doch dieses auf schriftlichem Wege, oder durch den Schulrevisor, oder auch durch Besuch der Schule hätte geschehen können, hört er die Entschuldigung: man wäre zu spät aus Stahlhammer angekommen.

Nun wurde ihm von dem Herrn Grafen geboten, er dürfte nur darauf antworten, worüber er befragt werde und sonst müßte er schweigen. Dann mußte sich der Polizeiverwalter zu Tische setzen und nach dem Geheiß des Herrn Grafen schreiben, daß der Citirte Rede und Antwort verweigert habe. Darauf wurde er aufgefordert anzugeben, welche Eltern, deren Kinder die Schule nicht besucht haben, die Strafen bezahlen — welche abarbeiten könnten, und welchen man solche Armuthshalber erlassen müßte. Er entgegnete darauf: daß dieses nicht seine Sache wäre, und hierüber nur das Ortsgericht mit Zuziehung der Schulvorsteher ein Gutachten abgeben könnten. — Nun sollte der Lehrer unterschreiben. Da sagte er, er würde dieses erst dann thun, wenn sein ihm zunächst Vorgesetzter dieses verlangen würde. So wurde die Verhandlung abgeschlossen und beim Abgang machte einer der Herren die satyrische Bemerkung: „das ist ein liebeswürdiger Herr!"

Ist dieser Vorfall nicht ein neues Oberschlesisches Curiosum — oder ein auf neue Vehmgerichte deutendes außerordentliches Phänomen zu nennen?

Ist es Grundherrn oder deren Repräsentanten gestattet, den Lehrer dafür, weil sie zu seiner körperlichen Besoldung beitragen müssen, vor sich zu fordern und ihn wie einen Pudel zu foppen? Hat der Lehrer recht gethan, oder gefehlt?

Darüber möchten unser würdige Wander und andre einsichtsvolle Lehrer und wahre Schulfreunde ihre Stimmen erheben.

Es scheint, daß in den Augen der Großen ein Lehrer in die Cathegorie der gewöhnlichen Lohndiener, als Waldheger, Ackervögte oder Hüttenschmiede gerechnet wird, und daß sie ihn eben so behandeln können.

Wäre das hier Geschehene zwei Jahrhunderte früher vorgefallen, oder in dem kolossalen russischen Reiche vorgekommen — so dürfte man sich darüber nicht wundern, wenn aber in unseren aufgeklärten, humanen und hocherleuchteten Zeiten — unter dem Schutze der Gesetze einer der liberalsten Regierung, ein Lehrer noch so behandelt wird, als es im vorerwähnten Falle geschehen, da muß wahrlich ein jeder wahre Menschenfreund ob solcher Scenen nicht nur staunen, sondern auch die armen und ohnehin schwer geplagten Schullehrer aufrichtig bedauern und ihnen mit wehmüthiger Rührung eine bessere Zukunft von Herzen wünschen.

Möchte doch diese wahrheitsgemäße Mittheilung in allen deutschen Gauen kund werden. (R.-C.-T.)

Notiz.

Die deutsche Zeitung hatte jüngst statt: „Hie Preußen, hie Oestreich!" den kostbaren Druckfehler: „Hin Preußen, hin Oesterreich!"

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Auf den Antrag der Pfandverleiherin Krettek sollen die **verfallenen Pfandgegenstände** öffentlich am

21. Juni 1849

von früh 8 Uhr ab in unserem Terminszimmer № 1. meistbietend **verkauft** werden.

Der Zuschlag und die Uebergabe der in Gold- und Silber-Sachen, Schaustücken, Tisch- und Bettzeug, Leibwäsche, Uhren, Gewehren, Kleidungsstücken ꝛc. bestehenden Effekten erfolgt nur gegen sofortige Erlegung des Meistgebots.

Alle Diejenigen, deren Pfänder hiernach seit länger als 6 Monaten liegen und verfallen sind, werden aufgefordert, solche noch vor dem Verkaufstermine einzulösen, oder wenn sie gegen die eingegangene Schuldverbindlichkeit gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, diese dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem sonst mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger befriedigt, der etwaige Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und Niemand ferner mit Einwendungen gegen die eingegangene Pfandschuld gehört werden wird.

Ratibor den 1. März 1849.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Wilhelms - Bahn.

Zur **Verpachtung der Grasnutzung** auf den Dossirungen und Böschungen der Bahn ist Termin

I. für die Strecke von **Cosel bis Markowitz den 21. Mai Vormittags 10 Uhr im Empfangs-Hause zu Hammer,**

II. für die Strecke von **Markowitz bis Ratibor** und von da **bis Oderberg den 21. Mai d. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Verwaltungs-Büreau und um 5 Uhr im Bahnhofe Krzizanowitz,**

anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen selbst im Termine vorgelegt werden sollen.

Ratibor den 4. Mai 1849.

Das Direktorium.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung von **A. Keßler** in **Ratibor** vorräthig:

Die **deutsche Verfassung** vom 28. März **1849**. Mit Anmerkungen von **Dav. Hansemann,** Abgeordneter zur Ersten Preuß. Kammer.

Zweite Auflage. Preis 6 *Sgr.*

In der Hallbergerschen Verlagshandlung in Stuttgart ist erschienen und durch **A. Keßler** in **Ratibor** zu beziehen:

Populäres Staatslexicon
in Einem Bande.
Staatswissenschaftliches
Handbuch der politischen Aufklärung.
Im Vereine mit Andern
Herausgegeben
durch
Dr. Herrmann von Busche.
Preis à Lieferung: 6 *Sgr.*

In der Buchhandlung von **Aug. Keßler** in **Ratibor** ist vorräthig:

Wie ist es denn nun eigentlich in Amerika?

Eine kurze Schilderung dessen, was der Auswanderer in Nord-Amerika zu thun und dafür zu hoffen u. zu erwarten hat.

Von
Friedr. Gerstäcker.
Preis 6 *Sgr.*

Bei **A. Keßler** in **Ratibor** ist vorräthig:

Die unterrichtete
Chokoladen-Köchin.
Oder
Anweisung,
die beliebtesten Sorten Chokolade
zum Trinken zuzubereiten,
sowie zur
Bereitung von Chokoladen-Creme,
Chokoladen-Torte ꝛc.
und zur
Prüfung der Chokolade.
Nebst Anleitung
zur Anfertigung der in Familien
beliebtesten
künstlichen Getränke.
Mit einem Anhange,
enthaltend mehrere erprobte Recepte zur
Aufbewahrung der Eier, Citronen ꝛc.
Von
Fr. Busse,
Chokoladen-Fabrikant.

Preis: 5 *Sgr.*

Bei **A. Keßler** in **Ratibor** ist vorräthig:

Der blaue Montag.
Ein
Sang-, Lieder- u. Anecdotenschatz
bei
Vereinsversammlungen, geselligen Zusammenkünften und gemeinschaftlichen Landparteien froher Menschen jedes Standes und Alters,
zunächst für
Turner, Gewerbe- u. Handwerkervereine.
Nebst vielen gereimten Scherz- und Trinksprüchen.

Preis 10 *Sgr.*

Ankündigung
eines
großen und schrecklichen Gerichtes
und
eines neuen Reiches.

Auf Befehl meines Gottes ist dieses Buch herausgegeben.

Von einem Laien.
Preis: $1\frac{1}{2}$ *Sgr.*

Zu haben in der Buchhandlung von **A. Keßler** in **Ratibor.**

Inserate
sowie **Abonnements** auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von **August Keßler** (vormals: Hirtsche Buchhandlung) in **Ratibor**, Ring № 5.